## Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 07.06.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 07.06.2021

Im Auftrag

Berit Spiegel

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**

10 AMT

CHAFTSYLT NORDFRIESLAND

## Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

uneminiene Austegung gemt. § 3 ADS. Z BäußB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat in der Sitzung am 27.05.2021 die folgenden Bebauungsplanentwürfe gebilligt und zur Auslegung bestimmt: Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57a "Listlandstraße 2 + 4" der Gemeinde List auf Sylt für das Grundstütstlatlandstraße 2 und 4 westlich der Einmündung Jenslongtal und nördlich Listlandstraße sowie Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 57b "Listlandstraße 6" der Gemeinde List auf Sylt für das Grundstück Listlandstraße 6 östlich der Einmündung Jenslongtal und nördlich Listlandstraße.

auf Sylt für das Grundstück Listlandstraße 6 östlich der Einmündung Jenslongtal und nördlich Listlandstraße. Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 57 (Aufstellungsbeschluss v. 27.07.2017) wird dafür aufgeteilt Mit der Benennung in a und b statt der Vergabe neuer fortlaufen der Nummern wird die Zusammengehörigkeit der Bebauungspläne verdeutlicht. Ebenfalls wäre eine in der Zu kunft möglicherweise angestrebte Überleitung der Pläne in einen gemeinsamen Angebotsplan unter der Nummer gemeinsamen 57 möglich. Folgende weitere Ziele werden mit der vorhabenbezogenen Aufstellung der o.g. Bebauungsplane verfolgt: Realisierung der Gebäude und Außenanlagen ent sprechend des Vorhabenplanes. Dies betrifft insbesondere die architektonische Ausgestaltung der Hauptgebäude. – Sicherung der gewerblichen Nutzung und Absicherung der Dauerwohnnutzung Zeitlich abgestimmte Realisierung der Vorhaben - Ordnung der Erschließung der Grundstücke und der Verkehrsführung. Die Bebauungsplanentwürfe mit Begründungen, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2021 – 15.07.2021 in der Inselvervaltung der Gemeindes Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt' OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. - Pr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zu den vorgenannten Planentwürfen im Internet unter hitps://syltgis.de-ingestellt. Folgende unwellbezogene Informationen sind verfügbar und liegen ebenfalls mit aus: a.) Unweltbericht b.) Fachliche Stellungnahme verkehrslärm c.) Landschaftsplan (Entwurf) der Gemeinde Stat auf Sylt d.) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung (zur Aufstellung B-Plan Nr. 57) gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Schutzgut	Aussagen zum Schutzgut	Informationen dazu finden sich in
Mensch	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen. Zum Schutz vor Verkehrslärm sind Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen	Umweltbericht, Stellungnahme Verkehrslärm
Tiere/Pflanzen	Dauerhaße Inanspruchnahme geschützter Dünen in einer Größenordnung von 6 m² mit Ausgleichserfordernis, bereits heute intensive Nutzung der Grundstücke mit entsprechenden Auswirkungen auf das Schutzgut	Umweltbericht, Begründung: 14., 17.
Boden	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen, da keine Erhöhung des Umfangs versiegelter Flächen	Umweltbericht
Wasser	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen, da Versickerung des anfallenden Wassers und keine zusätzliche Versiegelung, Lage im Wasserschutzgebiet	Umweltbericht, Begründung: 17.
Klima / Luft	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen	Umweltbericht
Landschaftsbild	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen, Auswirkungen durch größere Gebäudehöhe, Berücksichtigung durch in die Umgebung einfügende Gestallung der Gebäude	Umweltbericht, Begründung: 7.1, 9.
Kultur- und Sachgüter	Keine erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen, keine Betroffenheit von Kulturdenkmalen, Hinweis zu Bodenfunden	Umweltbericht, Begründung: 17.

Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an: bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet werden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabsprache unter der Telefonnummer '04671 851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Stellungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlunsfassung über die o.g. Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt fiir die Reachtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSCVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnisch er Prüfung, Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt, Informationen bei der Erbebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSCVO)'', das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung vird zusätzlich auf der Internetseite: <a href="http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.thml">http://www.amtlandschaftsylt.de/list/oeffent-bekanntmachung.thml</a> beroitgestellt.

Amt Landschaft Sylt – Die Antsversteherin – Im Auftrag gez. Berit Spiegel